

Reader zum 53. PVT Hybrid (Berlin/Online)

KASAP

Stand 11. November 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Organisatorisches	3
1.1 Tagungsort	3
1.2 Link für Online-Teilnahme	3
1.3 Anmeldung für das PVT	3
1.4 Kurze Bemerkung zu Bewerbungen	3
1.5 Vorläufige Tagesordnung	5
2 Protokolle	7
3 Ausschreibungen	8
3.1 Nominierung eines stud. Mitglieds im Akkreditierungsrat	8
3.2 KASAP	10
3.3 Beschwerdeausschuss	10
3.4 Awarenessteam	11
4 Berichte	12
4.1 Bericht des KASAP	12
4.2 Bericht des Beschwerdeausschusses	12
4.3 Bericht aus dem Akkreditierungsrat	12



INHALTSVERZEICHNIS

4.4	Bericht aus dem Awarenessteam	12
4.5	Berichte aus Agenturgremien	12
4.6	Bericht aus dem Beschwerdeausschuss des Akkreditierungsrats	12
4.7	Bericht aus dem Teamer*innenpool und zur Seminarorga	12
4.8	Bericht der Poolverwaltung	13
5	Haushalt 2024	14
6	Poolrichtlinienändernde Anträge	15
6.1	Antrag 1: Beschwerdeausschuss	15
6.2	Antrag 2: Befangenheit	15
6.3	Anzahl der Mitglieder der Poolgremien	16
7	Anträge	17
8	Bewerbungen	18
8.1	KASAP	18
8.2	Beschwerdeausschuss des Pools	19
8.3	Awareness-Team des Pools	19
8.4	Nominierung als Stud. Mitglied im Akkreditierungsrat	19
8.5	Nominierung als stellvertretendes Stud. Mitglied im Akkreditierungsrat	19
8.6	Systemakkreditierungspool	19

1 Organisatorisches

1.1 Tagungsort

Das PVT findet am 09.12. und 10.12.2023 (Start 09.12. um 13:00 Uhr) als Hybridveranstaltung statt. Das PVT wird in Berlin in der fzs-Geschäftsstelle stattfinden, eine Online-Teilnahme ist jedoch ebenfalls möglich. Der Link zur Konferenz wird kurzfristig auf der Homepage und über die Poolverteiler bekannt gegeben sowie im Reader unter 1.2 ergänzt.

1.2 Link für Online-Teilnahme

Hier findet ihr den Zoom-Link für die Online-Teilnahme: <https://uni-bielefeld.zoom-x.de/j/69982155045?pwd=WmZhTVU5RVJHZGNrOHpBV1IxRmhudz09>

1.3 Anmeldung für das PVT

Bitte meldet euch über die Homepage des Pools für das PVT an, da die Wahlen wieder via Briefwahl stattfinden werden und wir diese einfacher organisieren können, wenn wir über die Anmeldemaske die Adressen von den stimmberechtigten PTO-Vertreter*innen erhalten.

1.4 Kurze Bemerkung zu Bewerbungen

Wenn ihr euch auf einen der ausgeschriebenen Posten bewerben möchtet, beachtet bitte die dazu in den Poolrichtlinien Bestimmungen:

§ 15 Abs. 3 Für Bewerbungsverfahren wird das folgende Verfahren festgelegt:

- a Kandidaturen für Gremien sollen dem PVT vorgelegt werden.*
- b Kandidaturen enthalten mindestens Name, Hochschule, Kontaktmöglichkeit und ein maximal 3000 Zeichen langer Bewerbungstext.*
- c Über vor dem Poolvernetzungstreffen eingegangene Kandidaturen informiert der KASAP die pooltragenden Organisationen in Form des Namens, der Hochschule und des maximal 3.000 Zeichen langen Bewerbungstextes (weitergehende Zeichen werden abgeschnitten) und sofern von der bewerbenden Person gewünscht einer Kontaktmöglichkeit.*



1 ORGANISATORISCHES

Bitte sendet uns daher entsprechend eure Bewerbungen zu, teilt uns mit ob ihr mit oder ohne Kontaktmöglichkeit im Reader aufgeführt werden möchtet.

Es gab in den letzten Jahren die Diskussion, ob zu den 3.000 Zeichen Leerzeichen dazu gezählt werden müssen. Wir werden für dieses PVT eine gängige Definition anwenden, die zwischen Anschlägen (mit Leerzeichen) und Schriftzeichen (ohne Leerzeichen) unterscheidet. Da das Wort Zeichen in den Poolrichtlinien sich auf das Wort Schriftzeichen bezieht, gilt die Grenze der 3.000 Zeichen daher ohne die Zählung von Leerzeichen.

1.5 Vorläufige Tagesordnung

Samstag, Start 13:00 Uhr bis max. 20:00 Uhr, Pause flexibel

Sonntag, Start 09:00 Uhr bis max. 15:00 Uhr

1. Formalia
 - 1.1 Begrüßung und Eröffnung
 - 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Festlegung der Tagesordnung
 - 1.4 Wahl der Redeleitung
 - 1.5 Wahl der Protokollant*innen
2. Verabschiedung von Protokollen
3. Berichte
 - 3.1 Bericht des KASAP
 - 3.2 Aussprache zum Bericht des KASAP
 - 3.3 Bericht des Beschwerdeausschusses
 - 3.4 Aussprache zum Bericht des Beschwerdeausschusses
 - 3.5 Bericht der Akkreditierungsratsmitglieder
 - 3.6 Aussprache zum Bericht der Akkreditierungsratsmitglieder
 - 3.7 Bericht aus der Beschwerdekommision des Akkreditierungsrats
 - 3.8 Aussprache zum Bericht aus der Beschwerdekommision des Akkreditierungsrats
 - 3.9 Bericht des Awarenessteams
 - 3.10 Aussprache zum Bericht des Awarenessteams
 - 3.11 Berichte aus den Agenturgremien
 - 3.12 Aussprache zum Bericht aus den Agenturgremien
 - 3.13 Bericht aus dem Teamer*innenpool und zur Seminarorganisation
 - 3.14 Aussprache zum Bericht aus dem Teamer*innenpool und zur Seminarorganisation
 - 3.15 Bericht der Poolverwaltung
 - 3.16 Aussprache zum Bericht der Poolverwaltung
4. Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2024



- 4.1 Finanzbericht zum aktuellen Haushalt
- 4.2 Vorstellung des Haushalts für das Jahr 2024
- 4.3 Aussprache und Anträge zur Änderung des Haushalts für das Jahr 2024
- 4.4 Verabschiedung des Haushalts
- 5. Wahlen
 - 5.1 Wahl der Wahlkommission
 - 5.2 Festlegung der Rahmenbedingungen der Briefwahl
 - 5.3 Vorstellung der Kandidierenden
 - i. Nominierung von studentischen Mitgliedern im Akkreditierungsrat
 - ii. Kandidaturen für den KASAP
 - iii. Kandidaturen für das Awarenesssteam
 - iv. Kandidaturen für den Beschwerdeausschuss
 - v. Entsendungen in den Systemakkreditierungspool
- 6. Antragsbesprechung und Beschlussfassung
 - 6.1 Anträge zur Änderung der Poolrichtlinien
 - 6.2 Sonstige Anträge
- 7. Austausch mit der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrats, Gast: Jasmin Usainov
- 8. Sonstiges

2 Protokolle

Das Protokoll vom 52. PVT (Berlin/Online) wird zur Verabschiedung vorgelegt.

Link:

<https://drive.google.com/file/d/1CEX4UCTUW4-C2ybjysIF3Q7GLGCyZfOP/>



3 Ausschreibungen

3.1 Nominierung eines stud. Mitglieds im Akkreditierungsrat

Es ist wieder soweit und die Amtszeit eines studentischen Mitglieds im Akkreditierungsrat neigt sich dem Ende entgegen. Daher suchen wir Interessierte, die Lust auf coole und wichtige Aufgaben haben und das Akkreditierungswesen in Deutschland aktiv mitbegleiten und -gestalten möchten. Denn auf dem 53. Poolvernetzungstreffen am 09.12.2023 - 10.12.2023 sollen neue Mitglieder (ein sitzendes und ein stellvertretendes Mitglied) gewählt werden. Das PVT nominert die studentischen Ratsmitglieder nach Möglichkeit geschlechterquotiert und mit Rücksicht auf eine gleichmäßige Vertretung der Hochschultypen.

Worum geht es?

Die Stiftung Akkreditierungsrat hat den gesetzlichen Auftrag, das System der Qualitätssicherung in Studium und Lehre durch Akkreditierung von Studiengängen zu organisieren. Der Akkreditierungsrat wird von der Kultusministerkonferenz [sic!] (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz [sic!] (HRK) eingesetzt. Im AR sind Vertreter*innen der Hochschulen, der Länder, der Arbeitgebenden, der Arbeitnehmenden, der Studierenden sowie internationale Expert*innen Mitglied. Weitere Personen, wie Vertreter*innen der Agenturen, der HRK und der privaten Hochschulen gehören dem Rat in beratender Funktion an. Die Amtszeit für die studentischen Vertreter*innen beträgt zwei Jahre. Seit dem 1. Januar 2018 hat der Akkreditierungsrat die Aufgabe, Studiengänge und Hochschulen, denen das Siegel des deutschen Akkreditierungsrates verliehen werden soll, zu akkreditieren. Er fällt also auf Basis der von den Gutachter*innen und Agenturen verfassten Gutachten die Akkreditierungsentscheidung.

Welche Erfahrungen solltest du haben? Was solltest du mitbringen?

Du solltest dich bereits hochschulpolitisch engagieren, Erfahrungen in der Arbeit der studentischen und akademischen Selbstverwaltung gesammelt haben, sowie dich mit dem Bologna-Prozess und der Weiterentwicklung von Studiengängen mit Bachelor- und Masterabschluss im Allgemeinen sowie dem Akkreditierungssystem im Besonderen auseinandergesetzt haben. Die Erfahrung, an Akkreditierungsverfahren teilgenommen zu haben, sowie ein Überblick über unterschiedliche Fächerkulturen und regionale Besonderheiten ist von Vorteil. Neben der Akkreditierung von Studiengängen und Hochschulen werden in den nächsten zwei Jahren die folgenden Themen relevant sein:

- Weiterentwicklung belastbarer Arbeitsweisen und Verfahren innerhalb des Akkreditierungsrates, um die Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu gewährleisten, ohne dass die Qualität der Studiengänge darunter leidet

3 AUSSCHREIBUNGEN

- Evaluation der Musterrechtsverordnung durch die Länder und mögliche Folgen für das Akkreditierungswesen
- Sicherstellung der Qualität der Verfahren (trotz Wegfall der Stichproben bei den Agenturen)
- (Weiter)Entwicklung der verschiedenen Gutachtenraster
- Durchführung und Entscheidung erster Alternativer Verfahren

Was wären deine Aufgaben? Wie viel Arbeit ist das?

Der AR als solcher tagt zurzeit fünf Mal jährlich, ein- oder zweitägig und für die Dauer der Corona-Pandemie digital. Die Termine sind ein Jahr im Voraus bekannt und an diesen Sitzungen sollst du auf jeden Fall teilnehmen. Die Vor- und Nachbereitungszeit für die Sitzungen sollte dabei nicht unterschätzt werden. Außerdem werden regelmäßig Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Vorlagen zu einem spezifischen Thema eingesetzt, die in unregelmäßigen Abständen tagen. Als studentisches Mitglied im Akkreditierungsrat bist du außerdem qua Amt, mit beratender Stimme, kooptiertes Mitglied im KASAP. Das heißt, du solltest mit dem KASAP in Kontakt stehen, diesen nach Möglichkeit bei seiner Arbeit unterstützen und natürlich an Poolvernetzungstreffen teilnehmen, um regelmäßig über neue Entwicklungen berichten zu können und einen Austausch zwischen Poolmitgliedern und dem Akkreditierungsrat zu ermöglichen. Wir würden uns außerdem freuen, wenn du auch zwischen den Sitzungen den Pool und seine Mitglieder über Entwicklungen auf dem Laufenden hältst und auf die Erfahrungen und die Vielfalt der Pool-Mitglieder bei der Entscheidungsfindung einbeziehst. Aktuelle Entwicklungen aus dem Rat sollten auch mit dem Teamer*innenpool rückgekoppelt werden, um in der Schulung neuer Gutachter*innen Berücksichtigung zu finden. Darüber hinaus wirst du potentiell zu verschiedenen Veranstaltungen und Tagungen eingeladen, um die studentische Meinung zu vertreten (z.B. von der HRK, von Gewerkschaften, etc.). Die Mitgliedschaft im Akkreditierungsrat schließt die Teilnahme an Akkreditierungsverfahren, bei denen das Siegel des Akkreditierungsrats vergeben wird, ebenso wie die Mitgliedschaft in Gremien der in Deutschland tätigen Akkreditierungsagenturen, aus.

Wie kannst du kandidieren?

Deine Kandidatur sollte mindestens deinen Namen, deine Hochschule, eine Kontaktmöglichkeit, sowie einen maximal 3.000 Zeichen langen Bewerbungstext enthalten. Beachte, dass dein Name, deine Hochschule und der Bewerbungstext an die Pooltragenden Organisationen weitergeleitet werden. Sofern du dies wünschst werden auch Kontaktmöglichkeiten versendet. Sollte dein Bewerbungstext über 3.000 Zeichen hinausgehen, wird vor der Versendung beim 3.000sten Zeichen abgeschnitten. Weitere Unterlagen wie Lebenslauf werden



ausschließlich auf dem Poolvernetzungstreffen den Delegierten digital zur Verfügung gestellt. Zum Poolvernetzungstreffen solltest du dich für eine Befragung digital zuschalten. Wenn du darüber nachdenkst zu kandidieren und/oder Fragen hast, zögere nicht die aktuellen studentischen Mitglieder des Akkreditierungsrats, Jeanette, Daniel und Milan (pool-ar@studentischer-pool.de) zu kontaktieren. Bitte sende deine Kandidatur so schnell wie möglich an den KASAP (pool-kasap@studentischer-pool.de), um diese an die Pooltragende Organisationen verschicken zu können.

3.2 KASAP

Der Koordinierungsausschuss des Studentischen Akkreditierungspools (KASAP) leitet die Tagesgeschäfte des Pools und trifft unaufschiebbare Entscheidungen zwischen den einzelnen PVTs. Die Kernaufgabe des KASAP ist neben der internen Organisation des Pools, die externe Repräsentation sowie die Vor- und Nachbereitung der PVTs und die Umsetzung der Beschlüsse des PVTs. Der KASAP besteht aus drei bis fünf Personen, besonders nicht-männliche Personen und Studierende von Fachhochschulen oder Hochschulen Angewandter Wissenschaft sind dazu aufgerufen sich für den KASAP zu bewerben. Er wird für ein Jahr gewählt und Nachbesetzungen sind möglich. Die Legislatur des jetzigen KASAP hat bereits begonnen und läuft vermutlich bis Ende November.

Neben den gewählten Mitglieder gehören die Verwaltung, die studentischen Mitglieder im Akkreditierungsrat und weitere Freiwillige für besondere Aufgaben dem KASAP kooptiert an.

Mehr Informationen zur Arbeit des KASAP konntet ihr in der letzten Sprechstunde erfahren, deren Dokumentation ihr hier findet [<https://oc.studentischer-pool.de/index.php/s/zM4tQ4pp9xw9GHx?#>]. Bei Fragen meldet euch gerne unter pool-kasap@studentischer-pool.de

3.3 Beschwerdeausschuss

Der Beschwerdeausschuss hat zur Aufgabe die Bearbeitung von Beschwerden über Poolmitglieder, sowie die Entscheidungsfindung bzgl. etwaiger Konsequenzen. Dabei arbeitet der Beschwerdeausschuss mit drei Mitgliedern kollegial untereinander. Der Arbeitsaufwand divergiert leicht und ist direkt abhängig von der Anzahl an Beschwerden. In der Vergangenheit war das durchschnittlich eine Beschwerde pro Jahr. Im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens beläuft sich der Arbeitsaufwand auf circa 30 bis 120 Minuten (je nach Umfang der Beschwerde). Zum Poolvernetzungstreffen reicht der Beschwerdeausschuss einen Bericht ein. Ansonsten ist der Arbeitsaufwand eher gering.

3.4 Awarenesssteam

Auf Beschluss des 44. PVTs hin suchen wir drei Personen für das Awarenesssteam. Ebenfalls auf dem 44. PVT wurde die folgende Aufgabenstellung an das Awarenesssteam formuliert:

Das Awarenesssteam steht Poolmitgliedern innerhalb des Akkreditierungswesens zur Beratung und zur Klärung von diskriminierenden Situationen zur Verfügung. Das Awarenesssteam berichtet mindestens einmal jährlich auf dem PVT über seine Arbeit. Es begleitet auch das PVT und wird auf Schulungsseminaren des Pools vorgestellt, um auch für diskriminierende Situationen auf Seminaren des Pools ansprechbar zu sein. Das Awarenesssteam kann von der Verwaltungsstelle Daten über die Poolmitglieder erhalten, um eine genderspezifische Verteilung der Bewerbungen auf Verfahren zu analysieren. Die Regelungen der DSGVO sind zu beachten. Diese sind zum frühest möglichen Zeitpunkt zu anonymisieren. Es ist die Aufgabe des Awarenessteams, dem KASAP und dem PVT Maßnahmen zur Förderung unterrepräsentierter Gruppen vorzuschlagen. Das Awarenesssteam verpflichtet sich alle Daten und Situationen vertraulich zu behandeln.

Was stellen wir uns also als Voraussetzung vor?

Unser Ziel ist es natürlich ein möglichst diverses Team aufzustellen. Darüber hinaus

- solltest du mit dem Akkreditierungswesen vertraut sein
- einen Grundstock an Erfahrung im Bereich Gleichstellungs- oder Awarenessarbeit mitbringen
- bereit sein, dich im Rahmen deiner Arbeit über das Thema Awareness weiterzubilden
- Spaß und Leidenschaft für das Thema mitbringen

Wir denken darüber hinaus, dass es im Sinne der Vernetzungsarbeit sinnvoll ist, wenn du in anderen Akkreditierungsgremien aktiv bist, dies ist aber natürlich keine Voraussetzung eine Poolmitgliedschaft ist nicht nötig.



4 Berichte

4.1 Bericht des KASAP

Der Bericht wird nachgereicht.

4.2 Bericht des Beschwerdeausschusses

Der Bericht wird nachgereicht.

4.3 Bericht aus dem Akkreditierungsrat

Der Bericht wird nachgereicht.

4.4 Bericht aus dem Awarenessteam

Der Bericht wird nachgereicht.

4.5 Berichte aus Agenturgremien

Der Bericht wird nachgereicht.

4.6 Bericht aus dem Beschwerdeausschuss des Akkreditierungsrats

Der Bericht wird nachgereicht.

4.7 Bericht aus dem Teamer*innenpool und zur Seminarorga

4.7.1 Teamer*innenpool

Der Bericht wird nachgereicht.

Datum	Finanzgeber*in	Art
13.01.-15.01.2023	LAT NRW	Programm (Online)
13.01.-15.01.2023	LAT NRW	Programm (Online)
13.01.-15.01.2023	ACQUIN	Programm (Online)
20.02.-22.02.2023	ASIIN	Programm (Online)
24.02.-26.02.2023	StuRa TU Dresden	Programm (Online)
10.03.-12.03.2023	RPTU Kaiserslautern-Landau	Programm (Online)
24.03.-26.03.2023	StuRa HTW Dresden	Programm (Online)
14.04.-16.04.2023	poolfinanziert	Programm (Online)
28.04.-30.04.2023	poolfinanziert	Programm (Online)
12.05.-14.05.2023	poolfinanziert	Programm (Online)
19.05.-21.05.2023	poolfinanziert	Programm (Online)
23.06.-25.06.2023	ZEVA	Programm (Online)
30.06.-02.07.2023	poolfinanziert	Programm (FLINTA*/Online)
07.07.-09.07.2023	poolfinanziert	Programm (Online)
14.07.-16.07.2023	poolfinanziert	Programm (Online)
01.09.-03.09.2023	poolfinanziert	Programm (Online)
15.09.-17.09.2023	poolfinanziert	Programm (Online)
13.10.-15.10.2023	evalag	Programm (Online)
20.10.-22.10.2023	poolfinanziert	Programm (FLINTA*/Online)
27.10.-29.10.2023	poolfinanziert	System (Online)
01.12.-03.12.2023	StuRa der OVGU Magdeburg	Programm (Präsenz)
15.12.-17.12.2023	poolfinanziert	Programm (Online)

4.7.2 Schulungsseminare 2023

4.8 Bericht der Poolverwaltung

Der Bericht wird nachgereicht.



5 Haushalt 2024

- Der Haushalt für das Jahr 2024 wird auf dem PVT vorgelegt und besprochen.
- Die Anträge, welche den Haushalt betreffen, werden während der Haushaltsdiskussion behandelt.

6 Poolrichtlinienändernde Anträge

6.1 Antrag 1: Beschwerdeausschuss

Antragsteller*in: Verwaltung

Antragstext: Das PVT möge beschließen, dass die Poolrichtlinie unter § 11 Beschwerdeausschuss wie folgt geändert wird:

§ 11 Abs. 10:

Alle Beschlüsse des Beschwerdeausschusses werden beim jeweils folgenden Poolvernetzungstreffen vorgestellt. Die Beschlüsse werden im Vorfeld des Poolvernetzungstreffens im Reader veröffentlicht. Daten anhand derer die Betroffenen identifiziert werden können, werden anonymisiert.

Begründung: Es wurde nie, nie, nie ein Beschluss auf der Website veröffentlicht. Dies wäre trotz Anonymisierung auch äußerst fraglich, da durch die Veröffentlichungen des AR recht einfach auf die jeweilige Person geschlossen werden könnte. Der Beschwerdeausschuss erstattet jedoch selbstverständlich zum PVT Bericht, in diesen können die anonymisierten Beschlüsse eingebunden werden. Dies vereinfacht auch die Diskussion um eine mögliche Aufhebung eines Beschlusses durch das PVT, wie in Abs. 6 Satz 1 vorgesehen.

6.2 Antrag 2: Befangenheit

Antragsteller*in: Gary Strauß

Antragstext: Das PVT möge beschließen, dass die Poolrichtlinie unter § 5 Abs. 2 wie folgt geändert wird:

§ 5 Abs. 2:

Eine Befangenheit bei einem Verfahren ist unerwünscht bei der Entsendung als Poolmitglied. Eine Befangenheit liegt zum Beispiel dann vor, wenn ein Arbeitsverhältnis mit einer Akkreditierungsagentur, dem Akkreditierungsrat, der Hochschulrektorenkonferenz besteht oder eine hauptamtliche Tätigkeit in einem Qualitätsmanagement einer Hochschule vorliegt. Ein Arbeitsverhältnis mit dem Akkreditierungsrat bzw. die Mitgliedschaft im Akkreditierungsrat schließt die Entsendung in Akkreditierungsverfahren aus, deren Entscheidung beim Akkreditierungsrat liegt.



Begründung: Die Begründung erfolgt mündlich.

6.3 Anzahl der Mitglieder der Poolgremien

Antragsteller*in: Milan Grammerstorf

Antragstext: Das PVT möge beschließen, dass die Poolrichtlinie unter §§ 9 Abs. 2, 11 Abs. 2 wie folgt geändert wird:

§ 9 Abs. 2: Der KASAP besteht in der Regel aus drei bis fünf Poolmitgliedern. Er soll mindestens zur Hälfte aus Frauen und mindestens zur Hälfte aus FH Studierenden zusammengesetzt sein. Das Poolvernetzungstreffen kann bis zu zwei Personen wählen, die bei Ausscheiden von KASAP Mitgliedern anhand der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen bei der Wahl nachrücken.

§ 11 Abs. 2: Der Beschwerdeausschuss besteht in der Regel aus drei Poolmitgliedern. Es kann bis zu drei Stellvertretungen geben. Die Mitglieder sowie die Stellvertretungen werden in der Regel für die Dauer eines Jahres vom Poolvernetzungstreffen gewählt.

Begründung: Die Begründung erfolgt mündlich auf dem PVT.

7 Anträge

Bitte reicht eure Anträge beim KASAP schnellstmöglich ein.



8 Bewerbungen

Bitte reicht eure Bewerbungen schnellstmöglich beim KASAP ein.

8.1 KASAP

Milan Grammerstorf

Liebe Poolmitglieder,
Liebe PTOs,

hiermit kandidiere ich für den KASAP.

Ich studiere aktuell Wirtschaftswissenschaften im Master und Rechtswissenschaften auf Staatsexamen an der Universität Bielefeld.

Seit beinahe vier Jahren habe ich als Mitglied des studentischen Akkreditierungspools an einer Vielzahl von Verfahren teilgenommen, vor allem auch mit dualen Studiengängen und Studiengängen mit anderen besonderen Profilsprüchen. Weiterhin habe ich Erfahrung in institutionellen und Systemakkreditierungen.

Als studentisches Mitglied im Akkreditierungsrat war ich zunächst ein Jahr kooptiertes Mitglied im KASAP und bin seit einem Jahr auch gewähltes Mitglied. In dem Rahmen habe ich diverse Projekte vorangetrieben und vor allem die Präsentation nach außen sowie die Kooperation mit dem Akkreditierungsrat, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz den Akkreditierungsagenturen und einer Vielzahl von Hochschulen angestoßen und intensiviert. Daneben habe ich in einer Reihe von Seminaren zur Programm- und einem zur Systemakkreditierung sowie einem Workshop zur Systemakkreditierung, die ich zum Großteil mit organisiert habe, ganz viele ganz wunderbare Menschen dem Thema Akkreditierung näher bringen dürfen. Das hat mir bisher sehr viel Spaß gemacht, sodass ich das Ganze auch weiterhin machen möchte.

Liebe Grüße
Milan

8.2 Beschwerdeausschuss des Pools

8.3 Awareness-Team des Pools

8.4 Nominierung als Stud. Mitglied im Akkreditierungsrat

8.5 Nominierung als stellvertretendes Stud. Mitglied im Akkreditierungsrat

8.6 Systemakkreditierungspool